



**Aktenzeichen: Pet 3-19-05-06-035508**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.06.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – zur Erwägung zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- c) dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

**Begründung**

Mit der Petition werden, vor dem Hintergrund der Einführung des Sicherheitsgesetzes für Hongkong, Sanktionen sowie weitere Gegenmaßnahmen gegen die Volksrepublik China gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass seit Ende Juni 2020 in Hongkong das sogenannte Sicherheitsgesetz gelte, welches die Kommunistische Partei Chinas ohne Beteiligung des Hongkonger Parlamentes verabschiedet habe. Dadurch verstoße die chinesische Regierung gegen die Chinesisch-britische gemeinsame Erklärung zu Hongkong und somit auch gegen internationales Recht. Ähnliche Gesetze würden in Festlandchina zur Verfolgung von religiösen Minderheiten, Menschenrechtsaktivisten, Journalisten sowie Regimekritikern genutzt. Ähnliches drohe mit dem Sicherheitsgesetz künftig auch jedem, der sich in Hongkong aufhalte. Auch für in Hongkong ansässige deutsche Unternehmen und Einzelpersonen steige so die Gefahr, Opfer politischer Verfolgung zu werden. Die Bundesrepublik Deutschland müsse daher verschiedene Maßnahmen ergreifen. Dazu zählten beispielsweise die Verhängung von Einreiseperrn und Vermögenseinfrierungen, die Kündigung des Rechtshilfeabkommens zwischen Deutschland und Hongkong, die Einbestellung des chinesischen Botschafters in Deutschland sowie die Verschärfung der Ausfuhrkontrollen für Dual-Use-Güter. In Betracht komme unter anderem auch, dass sich die Bundesregierung bei den Vereinten Nationen (VN) für die Einsetzung einer oder eines Sondergesandten zu Hongkong sowie



im Rahmen der Europäischen Union (EU) für die Absage des EU-China-Gipfels einsetze. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 52.403 Mitzeichnende an und es gingen 114 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Im Rahmen seiner parlamentarischen Beratung hat der Petitionsausschuss am 25. Januar 2021 in Anwesenheit der Petentin sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung eine öffentliche Sitzung durchgeführt.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Sowohl der Deutsche Bundestag als auch die Bundesregierung verfolgen die Entwicklungen in Hongkong – nicht zuletzt seit den aufkommenden Massenprotesten im Jahre 2019 und den hierbei zu beobachtenden massiven Gewaltanwendungen der Hongkonger Polizei gegen Demonstrierende – mit großer Aufmerksamkeit und Sorge. Es steht außer Frage, dass der Schutz der Menschenrechte weltweit und ein konsequentes Eintreten für die Einhaltung dieser Standards Kernelement und Maßstab deutscher und europäischer Außenpolitik sein muss.

Der Petitionsausschuss betont, dass in Anbetracht dessen auch die Verbesserung der menschenrechtlichen Lage in der Volksrepublik China, inklusive Hongkong, ein zentrales Anliegen ist, für dessen Umsetzung sich die Bundesregierung regelmäßig in bilateralen Gesprächen auf jeder Ebene sowie in multilateralen Foren – sei es gemeinsam mit den europäischen Partnern oder in den Gremien der VN, wie dem VN-Menschenrechtsrat – einsetzt. Der Ausschuss unterstreicht, dass die Verabschiedung des Gesetzes über nationale Sicherheit in Hongkong durch den Ständigen Ausschuss des Nationalen



Volkskongresses Chinas am 30. Juni 2020 zweifelsohne Anlass dazu gibt, nunmehr auch die möglichen tiefgreifenden Auswirkungen dieses Gesetzes auf den Autonomiestatus Hongkongs als solchen mit äußerster Besorgnis zu beobachten. Er weist darauf hin, dass sich die Bundesregierung auch in diesem Zusammenhang bereits wiederholt – sowohl auf nationaler Ebene als auch durch Gemeinsame Erklärungen im Rahmen der EU und der G7 – öffentlich kritisch positioniert und in diesem Zuge unmissverständlich ihre gravierenden Bedenken, aber auch ihre Erwartungen gegenüber der Volksrepublik China vor dem Hintergrund der durch Verabschiedung des Nationalen Sicherheitsgesetzes für Hongkong neu geschaffenen Konfliktlage kundgetan hat.

Bereits am 17. Juni 2020 hat die Bundesregierung im Rahmen einer Gemeinsamen Erklärung der G7-Außenminister zu Hongkong betont, dass die Entscheidung Chinas über die Verabschiedung eines Nationalen Sicherheitsgesetzes für Hongkong nicht im Einklang mit dem Basic Law Hongkongs sowie völkerrechtlichen Verpflichtungen Chinas, insbesondere aus der Chinesisch-britischen gemeinsamen Erklärung steht.

Am 1. Juli 2020 wurde die Regierung der Volksrepublik China – im Rahmen einer gemeinsam mit allen anderen EU-Mitgliedstaaten abgegebenen Erklärung – dazu aufgefordert, ihre Zusicherungen hinsichtlich der Aufrechterhaltung der bestehenden Freiheiten und Rechte in Hongkong, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung sowie der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, einzuhalten. Die EU hat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass das Vorgehen Chinas in Hongkong die Bereitschaft der chinesischen Regierung, sich an gemachte Zusagen zu halten, in Frage stellt und somit auch das Vertrauen in die Beziehungen zwischen der EU und der Volksrepublik China massiv beschädigt. Die chinesische Regierung wurde mit Nachdruck aufgefordert, sich jeglicher Maßnahmen zu enthalten, die Hongkongs Eigenständigkeit im Rechtsbereich, auch im Hinblick auf die Menschenrechte, untergraben könnten. Am 3. August 2020 hat die EU auch die Disqualifizierung von Oppositionskandidatinnen und -kandidaten sowie die Verschiebung der Wahlen zum Legislativrat verurteilt und die Regierung Hongkongs aufgefordert, diese Entscheidungen zu revidieren.

Der Petitionsausschuss teilt auch die Besorgnis der Bundesregierung angesichts Beobachtungen über im Ausland lebende Hongkonger Demokratieaktivistinnen und -



aktivisten, die von chinesischen Behörden zur Fahndung ausgeschrieben werden. Eventuell eingehende Rechtshilfeersuchen werden im Einklang mit höchsten rechtsstaatlichen Standards geprüft.

Soweit mit der Petition darüber hinaus auch die Verhängung konkreter Maßnahmen gefordert wird, weist der Ausschuss auf folgende Aspekte hin:

Die EU hat am 28. Juli 2020 – auf eine deutsch-französische Initiative – bereits Maßnahmen in Bezug auf Hongkong ergriffen, die der veränderten Lage im Nachgang zu der Verabschiedung des Sicherheitsgesetzes Rechnung tragen. So wurde der Export sensibler Güter, wie beispielsweise Überwachungstechnologien, nach Hongkong grundlegend beschränkt. Ferner zielen die beschlossenen Maßnahmen auf eine Unterstützung der Hongkonger Zivilbevölkerung ab. Dies schließt unter anderem eine Überprüfung der Einreise- und Asyلمöglichkeiten der durch das Nationale Sicherheitsgesetz betroffenen Personen, aber auch eine Stärkung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft Hongkongs ein. Es wurde auch vereinbart, mit Stipendienprogrammen den akademischen Austausch mit den Universitäten und Studierenden Hongkongs zu stärken. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang auch mitgeteilt, dass die Einreise von Hongkonger Bürgerinnen und Bürgern in den Schengen-Raum für Kurzaufenthalte bis zu 90 Tage stets visumfrei sei. Gegenwärtig werde durch aufenthaltsrechtliche Vereinfachungen auch in aller Regel eine Verlängerung des Aufenthalts auf unbürokratischem Wege ermöglicht.

Die Bundesregierung hat zudem am 10. Juli 2020 dem chinesischen Botschafter in Deutschland auf eine dringende Einladung hin ihre Besorgnis über das Nationale Sicherheitsgesetz übermittelt. Der Ausschuss begrüßt, dass anlässlich des Gesprächs insbesondere auch der bedeutende Aspekt der zivilgesellschaftlichen Beziehungen aufgegriffen wurde. So hat die Bundesregierung ihre Erwartungshaltung unterstrichen, dass der Zugang zur Hongkonger Zivilgesellschaft trotz des Sicherheitsgesetzes ohne Einschränkungen gewahrt bleiben müsse. Am 31. Juli 2020 hat die Bundesregierung ferner das bestehende Auslieferungsabkommen mit Hongkong suspendiert und in diesem Zusammenhang auch betont, dass es Teil der völkerrechtlichen Verpflichtungen der chinesischen Regierung sei, freie und faire Wahlen in Hongkong zu gewährleisten. In seinen Reise- und Sicherheitshinweisen zu Hongkong weist das Auswärtige Amt ferner



darauf hin, dass aufgrund des weiten extraterritorialen Anwendungsbereiches des Sicherheitsgesetzes nicht gänzlich ausgeschlossen werden könne, dass deutsche Staatsangehörige bei der Ein- und Wiedereinreise nach Hongkong von Maßnahmen aufgrund des Gesetzes betroffen sein könnten.

Bezüglich der mit der Petition vorgebrachten Forderung nach der Verhängung von Sanktionen gegen Einzelpersonen, die in der Volksrepublik China internationales Recht brechen, insbesondere Menschenrechtsverletzungen begehen, merkt der Petitionsausschuss an, dass hierfür bis zuletzt eine europarechtliche Grundlage fehlte. Restriktive Maßnahmen (Sanktionen) sind ein zentrales Instrument der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP). Die Bundesrepublik Deutschland setzt daher Sanktionen in enger Abstimmung mit den europäischen und internationalen Partnern um, was eine unilaterale Verhängung von Sanktionen grundsätzlich ausschließt. Der Ausschuss weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass mit Inkrafttreten des sogenannten EU-Menschenrechtssanktionsregimes am 8. Dezember 2020 nunmehr ein rechtlicher Rahmen geschaffen wurde für gezielte restriktive Maßnahmen gegen Einzelpersonen, Organisationen und Einrichtungen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen weltweit verantwortlich sind, daran beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass in Zusammenhang mit den EU-internen Beratungen über die zukünftige Anwendung dieses Sanktionsregimes auch die Entwicklung der Lage in Hongkong aufmerksam beobachtet und diskutiert werde.

Der Petitionsausschuss teilt grundsätzlich die mit der Petition vorgebrachten Bedenken und begrüßt daher die Initiative, welche die Frage nach dem Umgang mit den besorgniserregenden Entwicklungen in Hongkong erneut stärker in den Fokus auch der Öffentlichkeit stellt. Er befürwortet im Grundsatz den dialogbasierten, aber stringenten Ansatz der Bundesregierung im Hinblick auf die Entwicklungen in Hongkong und begrüßt die auch im Rahmen der EU bereits ergriffenen Maßnahmen. Er teilt die Einschätzung der Bundesregierung, dass die Aufrechterhaltung des politischen Dialogs mit der chinesischen Regierung einen wichtigen Grundpfeiler darstellt, um diese konsequent an die Einhaltung der Verpflichtungen zu erinnern, die sie gegenüber der Hongkonger Bevölkerung sowie der internationalen Gemeinschaft eingegangen ist.



Gleichwohl ist er der Auffassung, dass der Erlass und die Anwendung des Nationalen Sicherheitsgesetzes für Hongkong geeignet sind, gravierende Auswirkungen auf die Autonomierechte Hongkongs im Rahmen des Prinzips „Ein Land, zwei Systeme“ sowie auf die nach dem Basic Law garantierten Grundfreiheiten und Prinzipien einer rechtsstaatlichen und demokratischen Verfassung zu entfalten. Nicht zuletzt im Hinblick auf die zunehmend zu beobachtende Erosion von Meinungs-, Versammlungs- und Wissenschaftsfreiheit in Hongkong sowie die zahlreichen willkürlichen Verhaftungen Oppositioneller und Demokratieaktivistinnen und -aktivisten, erachtet der Ausschuss die auch mit der Petition angestoßene Diskussion über weitergehende zielgerichtete Maßnahmen, unter Ausschöpfung des politisch-diplomatisch sowie rechtlich zur Verfügung stehenden Instrumentariums, als sachgerecht und notwendig. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der universellen Menschenrechte müssen als Fundament Hongkongs zwingend erhalten bleiben.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen und um zu erreichen, dass die Bundesregierung das Anliegen der Petition im Zusammenhang mit zukünftigen politischen Entscheidungsprozessen erneut überprüft und – auf nationaler Ebene sowie im multilateralen Rahmen – nach Möglichkeiten der Abhilfe sucht, empfiehlt der Ausschuss daher, die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – zur Erwägung zu überweisen. Um darüber hinaus die Fraktionen des Deutschen Bundestages auf die vorliegende Eingabe und die darin vorgebrachten Forderungen in Bezug auf die Situation in Hongkong erneut besonders aufmerksam zu machen, empfiehlt der Ausschuss weiter, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben. Da die Eingabe auch Zuständigkeitsbereiche der EU berührt, empfiehlt der Ausschuss zudem, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten.